

Vorläufige Wirkungsanalyse des seit Oktober 2020 eingeführten Bildungsbonus

Mit der Einführung des Bildungsbonus wurde die Beihilfeleistung während einer AMS-Schulungsteilnahme für Eintritte in mehr als viermonatige Qualifizierungsmaßnahmen ab 1.10.2020 um € 4,- pro Tag bzw. ca. € 120,- pro Monat erhöht, um die Bereitschaft für und das Durchhaltevermögen bei längere(n) Arbeitsmarktausbildungen zu erhöhen. Nachdem diese Maßnahme bis 31.12.2021 befristet war, wurde ihre bisherige Wirkung durch eine entsprechende Sonderauswertung evaluiert, um eine Entscheidung über eine weitere Verlängerung evidenzbasiert unterstützen zu können. Auf Grund des noch relativ kurzen Untersuchungszeitraums (Oktober 2020 bis November 2021) basiert diese Analyse auf geplanten (anstelle tatsächlicher) Förderdauern, weshalb die vorliegenden Ergebnisse zwangsläufig noch einen vorläufigen Charakter haben. Intentionsgerechte Wirkungen in Form längerer Maßnahmendauern und eventuell auch tendenziell niedrigerer Dropout-Quoten zeichnen sich aber schon jetzt ab:

Übersicht 1: Entwicklung von Förderdauern von AMS-finanzierten Bildungsmaßnahmen 2019 bis 2021 und der Effekt des Bildungsbonus

Durchschnittliche geplante Förderdauer in Tagen der genehmigten AMS-Förderfälle

Förderdauer genehmigte Förderfälle		2019	Jän. - Sept. 2020	Okt. 2020 - Nov. 2021	Okt. 2020 - Nov. 2021	Okt. 2020 - Nov. 2021
AMS-Beihilfentyp	Bildungsträger	kein Bildungsbonus	kein Bildungsbonus	mit + ohne Bildungsbonus	kein Bildungsbonus	mit Bildungsbonus
Fachliche Aus- und Weiterbildung	AMS- Ausbildungszentren	224	239	218	179	315
	sonstige Bildungsträger	184	200	193	167	310
Basisqualifizierung	AMS- Ausbildungszentren	69	64	82	81	104
	sonstige Bildungsträger	96	92	145	145	153
Bildungsmaßnahme - praxisorientiertes Training	AMS- Ausbildungszentren	149	140	173	133	279
	sonstige Bildungsträger	136	132	205	203	207

Quelle: BMA Sektion III Sonderauswertung auf Grundlage AMS DWH / Anmerkung: Gewährung Bildungsbonus ab Oktober 2020

Fazit 1: Bildungsbonus verlängert tendenziell die geplanten Maßnahmendauern

Seit Einführung des Bildungsbonus im Oktober 2020 haben sich die geplanten Maßnahmendauern insbesondere im Bereich der vom AMS finanzierten Basisqualifizierungen (gilt nicht in BFAB bzw. Basisqualifizierungen in Ausbildungszentren, weil dort dieser Maßnahmentyp idR als Einstiegsmodul für mehrgliedrige Förderketten angeboten wird) und im Bereich der Arbeitstrainings signifikant erhöht. Im Bereich der vom AMS finanzierten Aus- und Weiterbildungen hat der Bildungsbonus dazu beigetragen, die geplanten Maßnahmendauern in etwa stabil zu halten. Bei den Aus- und Weiterbildungen sind (noch) keine signifikanten Daueränderungen gegenüber 2019 oder 2020 erkennbar.

Übersicht 2: Abbruchquoten mit und ohne Bildungsbonus seit Oktober 2020; Abgänge aus AMS-Maßnahmen (absolviert oder abgebrochen)

Zeitraum: 10/2020-11/2021 Status bei Maßnahmenabgang	Alle Abgänge	Abgänge mit Bildungsbonus
Abgebrochen	24 561	339
Absolviert	123 838	2 076
Summe *	148 495	2 415
Vorläufige Abbruchquote	16,5%	14,0%

Quelle: BMA Sektion III Sonderauswertung auf Grundlage AMS DWH

Anmerkungen: Alle Abgänge aus AMS-Beihilfen BFAQ, BMNQ, BFAB, BMNB, BMNT, BFAT

* 96 Abgänge der Gesamtabgänge konnten nicht eindeutig zugeordnet werden.

Fazit 2: Bildungsbonus verringert tendenziell die Teilnahme-Abbruchquoten

Die Abbruchquoten der individuellen Teilnahmen bei AMS-Bildungsmaßnahmen ist bei den Teilnahmen mit Bildungsbonus bislang etwas geringer und damit besser als bei den Teilnahmen ohne Bildungsbonus. Nachdem viele der Maßnahmen mit Bildungsbonus noch laufend sind, kann eine abschließende Bewertung dieser Frage allerdings noch nicht vorgenommen werden.